

Arbeitskreis Bewertung im VdA
Vortrag Dr. Angela Keller-Kühne
Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung
Sankt Augustin

Zur Bewertung von Schriftgut im Archiv für Christlich-Demokratische Politik

Ausgangslage

Die Bewertung von Schriftgut ist für die Archivare der politischen Stiftungen eine zentrale Aufgabe., denn Bewertung ist der Schlüssel zur Nutzbarmachung und damit auch Voraussetzung für die wissenschaftliche Forschung. Allerdings existieren für die Bewertung von Parteiakten (darunter sind die Organisationsakten aus den einzelnen Ebenen der Parteien und der Fraktionen zu verstehen) und von Personenschriftgut gibt es keine allgemeinen und verbindlichen Handlungsanweisungen.

Ein erster Schritt, dieses Problem anzugehen, haben die Archive der politischen Stiftungen im Frühjahr 2000 gemacht, als man sich zu einem Erfahrungsaustausch im Rahmen eines Workshops zusammenfand und archivübergreifend über das Kassationsproblem diskutierte.

Unsere praktische Arbeit bei der Bewertung ist dadurch gekennzeichnet, dass klassische Hilfsmittel wie Aktenpläne, Abgabenverzeichnisse und Anweisungen für Aktenführung und Schriftgutverwaltung die Ausnahme und nicht die Regel sind.

Lediglich für die Bundesgeschäftsstelle, also die Überlieferung der Bundespartei, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und für die Akten der CDU in der ehemaligen DDR existieren Aktenpläne, die eine erste Orientierung für die Schriftgutbewertung geben. Diese Hilfsmittel waren für die Bewertung der Archivmaterialien aus der ehemaligen DDR besonders wichtig, um sich mit der Struktur und Arbeitsweise des Parteiapparats vertraut zu machen. Darüber hinaus konnte anhand der Verzeichnisse festgestellt werden, welche Aktengruppen bereits vor der Übergabe an das Archiv in den Geschäftsstellen vernichtet wurden.

Auf Landes- und Bezirksebene und den regionalen Gliederungen der CDU oder gar bei den Abgeordneten sind Registraturhilfsmittel die große Ausnahme. Hinzu kommt, dass professionelle Ablagen fast ausschließlich bei Abgeordneten der älteren Generation vorhanden sind, wie beispielsweise bei Adenauers Außenminister Schröder. Für diesen Bestand existiert nebenbei bemerkt auch ein Aktenplan, der die Bewertung und Verzeichnung sehr erleichtert hat.

In der alltäglichen Praxis machen einfache und unprofessionelle Ablageformen und die Übergabe loser Materialien, ein Phänomen, das uns besonders nach den letzten

Bundestagswahlen aufgefallen ist, den Archivaren bei der Bewertungsentscheidung das Leben schwer.

Bei der Übernahme der Materialien unterscheiden wir drei Formen:

1. Die regelmäßige Abgabe aus den Geschäftsstellen der Partei, die sich in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren bewegen sowie die Abgaben aus der Bundestagsfraktion und den Landtagsfraktionen am Ende der Legislaturperiode.
2. Aktenabgaben infolge von Umzügen (Beispiel Berlin-Umzug) und Auflösung von Geschäftsstellen (Beispiel: Zusammenlegung von Kreisverbänden, Auflösung der Geschäftsstellen in der ehemaligen DDR), Personalwechsel in den Geschäftsstellen.
3. Übernahme von Schriftgut von Privatpersonen (in der Regel nach dem Ausscheiden aus dem Amt oder nach dem Tod).

Akuter Handlungsbedarf für eine Professionalisierung des Bewertungsgeschäfts entstand nach der Bundestagswahl 1998, als über 900 lfm. Schriftgut von Abgeordneten ins Archiv überführt wurden und man an die Grenzen der Lagerkapazität stieß.

Mit einer weiteren großen Materialflut sah sich das Archiv durch den Berlinumzug der Bundestagsfraktion und der Bundesgeschäftsstelle der CDU konfrontiert. Allein aus der Bundesgeschäftsstelle standen im Jahr 2000 ca. 14.000 Aktenordner zur Bewertung an, die Zahlen für die Fraktion bewegen sich in ähnlicher Größenordnung.

Das von der Bundestagsfraktion abgegebene Schriftgut wird in der Regel eine Legislaturperiode als Zwischenarchivgut behandelt. Um Anfragen anhand der von der zentralen Registratur vergebenen Aktenzeichen zu beantworten, ist eine systematische Aufstellung erforderlich, die aber nur dann geleistet werden kann, wenn damit in Absprache mit der abgebenden Stelle eine grobe Vorkassation verbunden wird. Nur so kann aufgrund der Fülle der Materialien ein Rückgriff in einem vertretbaren Zeitaufwand geleistet werden.

Wesentlich schwieriger gestaltet sich die Bewertung der Akten der Arbeitskreise und Arbeitsgruppen der Fraktion, da diese nicht in der zentralen Registratur, sondern im Büro des Vorsitzenden geführt werden und sich in vielen Fällen mit dem persönlichen Schriftgut des Abgeordneten vermischen. Hier Provenienzbereinigungen durchzuführen, ist oft nur sehr schwer möglich.

Ich möchte Ihnen dazu einige Erläuterungen am Nachlass des ehemaligen Vorsitzenden des Arbeitskreises für Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik geben. In der Zeit der Regierung Brandt/Scheel, gehörte Werner Marx zu den profiliertesten Politikern der Union, die sich mit der Ostpolitik der Regierung auseinander setzten. In seiner Funktion als Arbeitskreisvorsitzender sind im Nachlass von Werner Marx

alle Unterlagen vorhanden, die die Meinungsbildung innerhalb der Partei und der Bundestagsfraktion vorhanden. Darüber hinaus sind die Gespräche der Opposition mit Walter Scheel und Egon Bahr in den Akten der Ostkommission, die von der Fraktion aus Anlass der Gespräche mit der Regierung über die Verhandlungen Egon Bahrs in Moskau und Warschau eingerichtet wurde, dokumentiert. Im Bestand der Bundestagsfraktion fehlen diese Akten. Nach langen Überlegungen haben wir uns für einen Verbleib im Nachlass entschieden und zwar aus zwei Gründen:

1. Viele Dokumente enthalten handschriftliche Bemerkungen und Aufzeichnungen und stehen im Zusammenhang mit persönlichen Schriftstücken, die nicht eindeutig der Funktion als Arbeitskreisvorsitzender zuzuordnen sind.
2. Aufgrund der Büroablage, bei der es sich um eine einfache chronologisch-alphabetische Korrespondenzablage handelt, in der auch Protokolle abgelegt wurden, schien uns die Bildung neuer Akteneinheiten nicht vertretbar.

Umgekehrt erforderte diese Ablageform eine aufwendige Bewertungsentscheidung in Form von Einzelblattentscheidungen, um eine Nutzbarmachung für den Benutzer zu gewährleisten und letztendlich aber auch die Arbeit der Bundestagsfraktion und des Abgeordneten Werner Marx in dieser so entscheidenden Phase des Wandels der deutschen Außenpolitik zu dokumentieren.

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der archivischen Bewertung sind die mit den Archiveignern abgeschlossenen Verträge. Handelt es sich um eine Eigentumsübertragung, können Kassationen ohne Rücksprache durchgeführt werden. Bei Deposita haben wir in Anlehnung an die Regelungen des Bundesarchivs die Möglichkeit der Kassation vertraglich festgehalten. Der entsprechende Passus besagt, dass nicht archivwürdiges Material kassiert werden darf, anderenfalls an den Eigner zurückgeführt wird. Diese Standardklausel hat sich in der Praxis sehr gut bewährt und für die Archivare eine entsprechende Rechtssicherheit geschaffen.

Inhaltliche Grundlagen

Grundlage jeder Bewertungsentscheidung ist es, die Arbeit der Union, ihrer Gliederungen, Vereinigungen und führenden Repräsentanten zu dokumentieren. Dies gilt sowohl für die einzelnen Organisationseinheiten der Partei, als auch für ihre führen-

den Mandats- und Funktionsträger. Dabei ist nicht ausschließlich die Bedeutung des Registraturbildners, sondern der Aussagewert eines Dokuments hinsichtlich der Bedeutung eines politischen Vorgangs das entscheidende Kriterium.

Auch hier ein Beispiel: Gerhard Schröder, der in der Ära Adenauer und Erhard lange Jahre die deutsche Außenpolitik bestimmte, war zu Beginn der Regierung Brandt/Scheel Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages. Aufgrund dieser Funktion wäre zu erwarten, dass dieser Bestand eine wichtige Überlieferung der Ostpolitik der sozial-liberalen Bundesregierung enthält. Die im Nachlass vorhandenen Akten zu den Ostverträgen enttäuschen die Erwartungen. Hier befinden sich lediglich einige z.K. überschickte Protokolle und Pressemitteilungen, eigene Aufzeichnungen sucht der Archivar vergebens.

Hier wird deutlich, dass Funktion und politischer Einfluss nicht immer parallel sind. Der Archivar muss, wenn er seine Bewertungsentscheidung trifft, über sehr gute Kenntnisse des politischen Geschehens verfügen.

Wie können unsere Bewertungsüberlegungen in der Praxis umgesetzt werden? Ein wichtiger Schritt ist die Einbeziehung der aktenführenden Stellen in das Bewertungsgeschäft. Bereits bei der Akquisition von Schriftgut kann wertvolle Vorarbeit geleistet werden. Hier ist es wichtig, die in den Parteigeschäftsstellen zuständigen Aktenverwalter und Geschäftsführer aber auch das Sekretariat eines Abgeordneten für die Belange des Archivs zu sensibilisieren und ihnen Hilfestellung für das Aussondern und Aufbewahren an die Hand zu geben.

Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre hat das Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung Kriterien für die praktische Arbeit entwickelt, die erstmals auf dem Deutschen Archivtag in Weimar 1999 am Beispiel der Personennachlässe vorgestellt worden sind.

Wir haben in diesem Bewertungskatalog auszusonderndes Schriftgut zusammengestellt, in den die langjährigen Erfahrungen unserer Bewertungsüberlegungen als Arbeitsergebnis eingeflossen sind. Dazu stellen wir den Geschäftsstellen der Partei eine Handreichung zur Verfügung, aus der hervorgeht, welche Materialien vom Archiv übernommen werden und welche nicht, da viele Aktenübernahmen telefonisch angekündigt werden und für den Gesprächspartner am anderen Ende der Leitung eine rasche und kompetente Auskunft möglich sein muss.

Des weiteren bemühen wir uns, die politischen Entscheidungsträger in archivische Arbeitsprozesse einzubeziehen. Ein wichtiges Instrument ist der Besuch der Kreis-

geschäftsführerkonferenzen und der Vorstandssitzungen, bei denen wir die Grundsätze archivischer Arbeit vorstellen.

Dieses Verfahren ermöglichte u.a. die Erarbeitung eines Aktenplanes mit den Registratoren der Bundestagsfraktion, der bei der Bewertungsentscheidung als Hilfsmittel herangezogen werden kann. Auch ermuntern wir die Geschäftsführer sowie die Mandats- und Funktionsträger zu einem Besuch im Archiv, bei denen wir unsere Arbeit vor Ort erläutern können.

Bewertungslisten haben sich im Archivalltag bewährt. Entlastung wird nicht nur für das Archiv durch das Einsparen hoher Transportkosten geschaffen, bei den aktenführenden Stellen kann auch schon nicht-archivwürdiges Schriftgut im Vorfeld kassiert, und insbesondere wilden Kassationen vorgebeugt werden. Gerade nach dem Berlin-Umzug können hier erhebliche Kosten eingespart werden.

Die Kassation im Haus nehmen wir in zwei Stufen vor: Nebenbei bemerkt: Kassationen in den Geschäftsstellen sind aufgrund des hohen Zeitdrucks bei den Akquisitionsreisen in der Regel nur schwer möglich, bei Privatpersonen so gut wie nicht möglich.

Grundsätzlich wird zwischen der Vorkassation (vor Einstellung der Akten im Regal) und der Feinkassation (bei der Verzeichnung) unterscheiden.

Bei der Vorkassation werden Fotos, Plakate und Kleinwerbemittel aus den Beständen ausgegliedert und den entsprechenden Sammlungen des Archivs zugeführt. Bücher, Zeitschriften und graue Literatur werden von der Bibliothek übernommen, ebenso Drucksachen von Parteitag und Kongressen. Presseschauen der Bundespartei und der Bundestagsfraktion werden mit den in der Pressedokumentation des Archivs für Christlich-Demokratische Politik verwahrten Materialien abgeglichen. Für ab Mitte der 80er Jahre entstandene Materialien kann bei diesen Dokumenten auf eine Einzelfallprüfung verzichtet werden, da ab dieser Zeit eine kontinuierliche Abgabe an das Archiv erfolgt.

Kassiert werden Drucksachen der Parlamente wie Sitzungsprotokolle (mit Ausnahme folgender, nicht-öffentlicher Ausschussdrucksachen: Auswärtiger Ausschuss, Verteidigungsausschuss, Innerdeutscher Ausschuss, Innenausschuss, Untersuchungsausschüsse), der Bundes- und Landesregierungen und der Ministerien, Amtsblätter, Drucksachen Parlamentarischer Gesellschaften, Materialien von Vereinigungen und Interessenverbänden.

Nicht archivwürdig sind Materialsammlungen (wie beispielsweise zu Reden angelegte Dokumentationen), Bestellungen von Zeitungen, Reisekostenabrechnungen, Ver-

sandlisten von Publikationen, Finanzunterlagen nach Ablauf der achtjährigen Aufbewahrungsfrist sowie Tageskopien, wenn die alphabetische Korrespondenz vorhanden ist.

Akten der Landes-, Bezirks- und Kreisverbände sowie der Vereinigungen können vor allem dann kassiert werden, wenn sie auf der zentralen Ebene überliefert sind. Dies gilt u.a. für die seit 1965 geführte zentrale Mitgliederstatistik der CDU, die Protokolle der Landesgeschäftsführer- und Fraktionsvorsitzendenkonferenzen und Rundschreiben an die unteren Ebenen der Partei. Materialien dieser Art, die sich in den Beständen der unteren Organisationseinheiten befinden, sind eindeutig Doppelüberlieferungen.

Andererseits gibt es aber auch Dokumente, die auf unterer und nicht auf zentraler Ebene überliefert sind. Dies bedeutet, dass die Mitgliederkarteien in den Kreisverbandsakten verwahrt werden müssen, da nur hier die Primärdaten der Mitgliedschaft dokumentiert sind und aus der zentralen Kartei diese Daten bei Austritt, Ausschluss oder Tod gelöscht werden. Die Mitgliederveränderungsmeldungen können als Doppelüberlieferung kassiert werden.

Für die großen Zentralbestände, wie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die CDU-Bundesgeschäftsstelle, existieren Aktenpläne. Sie bieten zwar im Unterschied zu Aktenverzeichnissen im staatlichen und kommunalen Sektor keinen Bewertungsrahmen für die Kassation ganzer Aktengruppen, sind aber unverzichtbares Hilfsmittel für die Ermittlung von Neben- und Parallel-Registraturen, die der Bearbeiter bei seiner Bewertungsentscheidung berücksichtigen muss.

Die intensive Kenntnis der politischen und organisatorischen Strukturen ist bei diesen Akten unverzichtbar, d.h. der Bearbeiter muss sich mit den Organigrammen vertraut machen, da über diese die Federführung für Vorbereitung politischer Entscheidungsprozesse nachvollzogen werden kann.

Beispiel: Federführend für die Bundesparteitage ist bei der Bundespartei die Hauptabteilung II, Politik. Dies bedeutet, dass hier alle Anträge der Parteibasis, Aufzeichnungen und Arbeitspapiere der Abteilungen zusammenfließen. Die Überprüfung der Satzungsmäßigkeit fällt in das Referat des Justitiars, die organisatorische Abwicklung erfolgt durch die Abteilung Organisation. Das heißt, dass alle außerhalb dieser federführenden Zuständigkeiten angefallenen Akten als Doppel- oder Nebenüberlieferungen kassiert werden können und allein dadurch der Bestand erheblich in seinem Umfang reduziert werden konnte. Bei der inhaltlichen Bewertung können zu-

sätzlich Akten aus der Abteilung Organisation als nicht historisch bedeutsam kassiert werden.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Justitiars müssen die von ihm geführten Akten mit Ausnahme von Doppelstücken verwahrt werden. Dokumentiert ist hier nicht nur die juristische Bewertung politischer Vorgänge, sondern darüber hinaus liegt auch eine vollständige Überlieferung politischer Vorgänge aus juristischer Sicht vor.

Das Herausfinden sekundärer Überlieferungsformen und Doppelüberlieferungen erfordert also bei den Zentralbeständen der CDU ein hohes Maß an Ordnungs- und Sortierarbeiten, um Materialien gleicher Betreffe zusammenzuführen. Durch dieses Sortierverfahren werden nicht nur Doppelüberlieferungen deutlich, sondern es ist auch möglich, historisch wertlose Nebenakten als solche zu erkennen und auszusondern. Auch können Aufzeichnungen, Entwürfe und Notizen, die in Entscheidungsfindungen eingeflossen sind, herausgefiltert werden. Auf diese Weise lassen sich Meinungsbildung und Entscheidungen im Parteiapparat und in den Gremien der Partei nachvollziehen.

Eine wichtige Quelle für den Historiker sind zum Beispiel die Aufzeichnungen von Sitzungen der Gremien, die von den Teilnehmern angefertigt werden und oft weit über das offizielle Protokoll hinausgehen.

Einige Zahlen zum Bestand Bundesgeschäftsstelle: Bewertet wurden von 14.000 Aktenordnern 980 lfm. und mit den 290 lfm. im Altbestand verzeichneten Materialien abgeglichen. 20 lfm. der Übernahme wurden neu verzeichnet. Kassiert wurden 121 lfm. Durch dieses Verfahren ist es gelungen, den Bestand für die Benutzung durch eine EDV-gestützte Wagenliste zugänglich zu machen.

Noch schwieriger als bei den Organisationsakten ist das Bewertungsgeschäft im Bereich der Personennachlässe. Grundüberlegung der Bewertung ist es, Person und Leistung eines Politikers in ihrer Gesamtheit zu dokumentieren.

Neben der Arbeit in Parlament und Regierung gehört dazu auch die Partei- und Wahlkreisarbeit, das heißt die Politik „an der Basis“ fern von großen Staatsaktionen. U.a. geben diese Materialien Einblicke in die regionale Wirtschafts- und Verkehrsplanung und zeigen den Abgeordneten in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner vor Ort.

Eine Fülle von Publikumspost wie Zuschriften von Petenten und Dauerschreibern stellen den Archivar vor große Probleme. In einer allgemeinen Korrespondenz, die

alphabetisch-chronologisch abgelegt ist, befindet sich solches Schriftgut meistens zwischen Briefen hochpolitischen Inhalts. Diese gilt es zu erkennen und bei der Verzeichnung im Intus-Vermerk als solche aufzunehmen. Bei der Kassation der Petitionen und Dauerschreiberzuschriften haben wir uns auf das Prinzip des Exemplarischen festgelegt. So kommt es darauf an, die in einer Wahlperiode angefallenen wichtigsten Themen herauszufiltern und daraus eine Auswahl zu treffen.

Ausgesondert wird zunächst nach formalen Kriterien, d.h. alle unbeantworteten Zuschriften und solche, die dem Empfänger nur zur Kenntnis überschickt wurden, also alles Schriftgut, bei dem keine Aktivität des Empfängers erkennbar ist, wird kassiert. Im zweiten Schritt wird aus den wichtigsten Themen eine Auswahl getroffen. Diese Methode, die sich bei der Kassation massenhaft gleichförmiger Sozialhilfeakten bewährt hat, geht von einer repräsentativen Zufallsstichprobe aus. Ziel ist das Herausfiltern möglichst repräsentativer Einzelfälle. Diese eröffnen auf der einen Seite Einblicke in die Arbeitsschwerpunkte eines Abgeordneten und zeigen ihn auf der anderen Seite im Spiegelbild seiner Wähler.

Auf diese Weise ist es möglich, aus der Sicht des Wählers ein Meinungs- und Stimmungsbild von den wichtigsten politischen Themen zu gewinnen. Waren in den 50er Jahren Lastenausgleich, Kriegsopferversorgung und Rentenangelegenheiten Hauptthemen, so beinhalten die 70er Jahre eine Vielzahl von Bittschriften zum Thema Kriegsdienstverweigerung und Wehrgerechtigkeit.

Glückwünsche, sofern es sich nicht um Würdigungen oder Autographen prominenter Persönlichkeiten handelt, werden gleichfalls nur in Auswahl aufbewahrt. Rechnungen, Reisekostenabrechnungen und Einladungen ohne Schriftwechsel werden vernichtet, ebenso Parlaments- und Ausschussdrucksachen sowie Zeitungsausschnittsammlungen, die sich nicht auf die Person des Abgeordneten oder seine politische Arbeit beziehen.

Die archivische Bewertung und Bearbeitung von Nachlässen erfordert neben biographischen Kenntnissen über die Person auch eine Analyse der Partei- und Fraktionsakten aus dem Umfeld eines Politikers, um das im Nachlass vorhandene Schriftgut einordnen und über Kassation oder Aufbewahrung entscheiden zu können.

Eine heikles und nicht unumstrittenes Problem, es ist bereits im Zusammenhang mit den Akten der Bundestagsfraktion darauf hingewiesen worden, ist die Bestandsabgrenzung und die Behandlung provenienzfremder Schriftgutkörper von Parteiregistaturen oder Verbänden. Die Frage, ob diese verborgenen Registaturen ausgegliedert werden sollen oder nicht, kann nicht grundsätzlich, sondern muss für jeden Bestand

gesondert beantwortet werden. Es muss festgestellt werden, ob beim Nachlasser oder bei der entsprechenden Parteigliederung die Federführung für bestimmte Aktenvorgänge gelegen hat.

Handelt es sich nur um Sammlungsgut, wie etwa bei der Ablage von Parteitags- oder Sitzungsprotokollen, die lediglich zur Kenntnisnahme überschickt wurden und aus denen keine Tätigkeit des Nachlassers erkennbar ist, werden diese zur Ergänzung den entsprechenden Provenienzen hinzugefügt oder als Duplikat kassiert. Auf diese Weise war u.a. die Vervollständigung von Protokollserien der Bundesvorstandssitzungen der CDU möglich.

Hilfreich für die Bewertung und Erschließung eines Nachlasses ist die gleichzeitige Bearbeitung der Parallelüberlieferung in den betreffenden Verbandsakten. Dabei lässt sich Parteischriftgut wie Rundschreiben der Bundesgeschäftsstelle oder des Landes- oder Kreisverbandes rascher als Doppelüberlieferung erkennen und zur Kassation bringen. So haben wir beispielsweise die Akten des ehemaligen hessischen Landtagspräsidenten Jochen Lengemann parallel mit den Materialien der CDU-Landtagsfraktion gesichtet und verzeichnet. Im Nachlass konnten dann zahlreiche Landtagsdrucksachen als Duplikat kassiert und die Protokolle des Landesvorstandes dem betreffenden Bestand zugeführt werden. Umgekehrt konnte bei der Fraktion die Zeitungsausschnittssammlung über den Landtagspräsidenten ausgliedert werden, da sie auch im Nachlass vorhanden war.

Ähnlich sind wir auch bei der Bearbeitung der Akten des langjährigen Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alfred Dregger, vorgegangen.

Vor ein völlig neues Bewertungsproblem wurde das Archiv 1990/91 durch die Übernahme der Archive der ehemaligen Ost-CDU gestellt. Als hilfreich erwies sich in diesem Fall der von der Parteizentrale für alle Organisationseinheiten festgelegte zentrale Einheitsaktenplan. Dieser Einheitsaktenplan ermöglichte die Typologisierung des Schriftguts und erlaubte Rückschlüsse auf in Kreisgeschäftsstellen vorgenommene Kassationen vor der Aktenübernahme ins Archiv.

Auch konnte durch den Vergleich verschiedener Überlieferungsebenen ein Dokumentationsprofil erstellt werden. Ausgesondert haben wir, wie bei den Organisationsakten der CDU West alle Druckschriften, das Sammlungsgut anderer Parteien und der Massenorganisationen, Fremdregistraturen und Zeitungsausschnittsammlungen.

Weiterhin haben wir alle mehr als zehn Jahre alten Buchungsbelege kassiert. Hier reichen die Kassenjournale zur Dokumentation des Finanzspielraums der Kreissekretariate aus. Ein weiteres Problem bilden die umfangreichen

retariate aus. Ein weiteres Problem bilden die umfangreichen Mitgliederkarteien. Neben alphabetischen und numerischen Karteien existieren nach sozialen Gruppen, Funktionsträger und Mitgliedschaft in Massenorganisationen angelegte Karteien. Diese werden kassiert, da die entsprechenden Informationen in den Monats- und Quartalsberichten enthalten sind. Die alphabetische und numerische Kartei haben wir auf Kreisebene dagegen in den meisten Fällen aufbewahrt, da die Überlieferung auf Bezirksebene nicht vollständig ist und die beim Hauptvorstand geführte zentrale Mitgliederkartei nur den Stand von 1990 beschreibt.

Besondere Schwierigkeiten bereitete am Anfang die inhaltliche Bewertung der Dokumente. Eine verklausulierte und komplizierte Sprachregelung stellte die Bearbeiter vor große Probleme.

Bei der Bearbeitung des Materials konnten wir feststellen, dass Akten, die auf unteren Ebenen entstanden sind, wesentlich aussagekräftiger sind als Dokumente, die auf oberen Ebenen überliefert sind. Zum Beispiel beschreiben die vom Bezirks- und Hauptvorstand geforderten Berichte der Kreisverbände das Stimmungsbild der Parteimitglieder und geben Aufschlüsse über die Meinungsbildung an der Basis bei wichtigen Ereignissen wie 17. Juni, Mauerbau, Einmarsch in die Tschechoslowakei, Biermann-Ausweisung und Verhängung des Kriegsrechtes in Polen.

Bewertung von Informationen ist eine archivische Kernaufgabe. Ohne formale und inhaltliche Bewertung kann keine sinnvolle Erschließung und damit auch keine Bereitstellung von Information stattfinden. Aus der Fülle das Wichtigste herauszufiltern ist eine zentrale Aufgabe des Archivars in der modernen Informationsgesellschaft. Waren die vergangenen Archivargenerationen mit der Sicherung der durch Zufall erhaltenen Überreste beschäftigt, so übersteigt heute das Überlieferungsfähige das Überlieferungsmögliche. Gerade im nicht-staatlichen Bereich, dessen Überlieferungsgut die klassische Archivistik bisher vernachlässigte, besteht enormer Handlungsbedarf.